

# Aufgaben des schulhygienischen Dienstes

Autor(en): **Gonzenbach, W.v.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **St. Galler Jahresmappe**

Band (Jahr): **37 (1934)**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-948375>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aufgaben des schulhygienischen Dienstes.

Von Prof. W. v. Gonzenbach.

Es hat verhältnismäßig lange gedauert, bis sich die Erkenntnis durchgerungen hat, daß der Staat damit, daß er die Kinder zum Schulbesuch verpflichtet, seinerseits die Verantwortung zu übernehmen hat, daß den Kindern aus dem Besuch der Schule keine gesundheitlichen Nachteile erwachsen.

Als schulische Gefährdungen gelten die hygienischen Umweltsbedingungen, also das für die Kinder im besondern nicht immer gesundheitlich adäquate Leben im geschlossenen Raum, bei ungesunder Beleuchtung und eingeschlossener, staubiger Luft, die unnatürliche Haltung und Unbeweglichkeit in den Schulmöbeln, die vermehrte Gefahr der Ansteckung bei Auftreten von Infektionskrankheiten und des weitern die Überbeanspruchung in psychischer und physischer Hinsicht für geistig und körperlich unterentwickelte Kinder. In neuerer Zeit gesellt sich dazu die Erkenntnis, daß die Schule dazu berufen ist, nicht nur Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, sondern in weitestem Maße erzieherisch die Aufgaben der Familie, bzw. der Eltern, zu ergänzen und die körperliche und geistige Entwicklung der ihr anvertrauten Kinder zu fördern. Es liegt auf der Hand, daß diese Aufgaben nicht von der Lehrerschaft, bzw. von den Schulaufsichtsbehörden allein, richtig und zweckmäßig erfüllt werden können, sondern daß dieser schulhygienische Dienst der Leitung eines besondern Funktionärs, d. h. einer besondern Dienstabteilung im Schulorganismus, überbunden werden muß. Es sind ärztliche, oder besser gesagt biologisch-hygienische Probleme, die sich stellen, und deshalb kommt für diesen Dienst nur ein Arzt, und zwar ein Hygieniker, in Frage. Sprechen wir nämlich von einem Arzt, so schwebt uns unwillkürlich die wesentliche Funktion des Arztes, die therapeutische Heilfunktion, vor Augen. Das ist auch der Grund, warum unwillkürlich die Ärzte, die in ihrem überwiegenden Bestand auf Pathologie und Therapie eingestellt sind, in der Errichtung eines schulärztlichen Dienstes die Gefahr einer Kompetenzüberschreitung und einer wirtschaftlichen Konkurrenzierung wittern. Bezeichnen wir den Dienst aber als schulhygienischen Dienst, der sich auf Schutz vor Gefährdung und auf Gesundheitsförderung einstellt, so gewinnt das Problem einen ganz andern Aspekt, und das Verhältnis Ärzteschaft zu Schulhygiene wandelt sich aus einem Gegeneinander in ein sich gegenseitig unterstützendes Zusammenarbeiten. Eingetretene Schäden zu behandeln ist wenn immer möglich nicht Sache des Schularztes, wohl aber ein frühzeitiges Erkennen und Überweisen an die praktischen Ärzte. Gefährdungsschutz aber liegt wiederum dem praktischen Arzt zu fern und ist unbeschränkte Domäne des Hygienikers.

Welches sind nun die einzelnen Aufgaben des schulärztlichen Dienstes?

1. Prüfung der Schulkreuten auf körperliche und geistige Schulreife.

2. Prüfung der Schulaustrittsklassen auf körperliche und geistige Entwicklung und Berufsreife.

3. Ganz allgemein in Verbindung mit der Lehrerschaft Kontrolle der körperlichen Entwicklung durch regelmäßig durchzuführende Messungen und Wägungen. Ideal, aber zu weitgehend wäre alljährliche Serienkontrolle der Schulkinder, zum mindesten aber müßten die Kinder nicht nur im ersten und letzten Schuljahr, sondern in der Mitte der Schulzeit, im 4. oder 5. Schuljahr, durchuntersucht werden. Für diese, das Kind durch seine ganze Schulzeit begleitenden Gesundheitskontrollen, empfiehlt sich die Einführung eines individuellen Gesundheitsbogens, in dem alle wesentlichen Beobachtungen hygienischer Art eingetragen werden.

4. Angesichts der Wichtigkeit einer gesundheitlichen Aufsicht zur Früherkennung von event. Schädigungen und Krankheitsanlagen wäre es im höchsten Grade erwünscht, wenn diese Kontrolle auch auf die Kindergärten einestils und auf die beruflichen und andern Fortbildungsschulen für das jugendliche Alter andernfalls ausgedehnt würde. Diese beiden Altersstufen sind ja, wie

uns die Mortalitätsstatistik immer wieder belehrt, besonders gefährdet; das jugendliche Alter vor allem weist z. B. relativ dreimal mehr Tuberkulose-Todesfälle auf wie das Schulalter. Vor 40 und mehr Jahren war diese Gefährdung eine viel gleichmäßigere. Mit der Verbesserung der hygienischen Lebensbedingungen und Vorsorgemaßnahmen in der Schule ist die Tuberkulose-Sterblichkeit in diesem Alter in viel ausgedehnterem Maße zurückgegangen wie im jugendlichen Alter, das in prophylaktischer Beziehung bis auf den heutigen Tag fast gar nicht betreut worden ist.

5. Auslese und besondere Schutz- und Förderungsmaßnahmen für Gefährdete und Anormale. Hier steht im Vordergrund die Betreuung der Tuberkulösen. Und das eidgenössische Tuberkulose-Gesetz überbindet der Schule ausdrücklich die Pflicht, auf diese Krankheit und ihre Ausrottung aus der Schule besonders bedacht zu sein. Zu den Tuberkulose-Bekämpfungsmaßnahmen in der Schule gehört die Erstellung des sogen. Tuberkulose-Katasters, d. h. die Untersuchung des Durchseuchungsgrades der Schuljugend mit Hilfe der Tuberkulinproben, und die genaueren diagnostischen Prüfungen wie Röntgendurchleuchtung, Blutsenkung, Temperaturkontrolle. Zu dieser Arbeitsrubrik zählt ferner die Fürsorge für körperlich Behinderte, also Sehschwache, Schwerhörige, Krüppel (orthopädisches Turnen), Spezialklassen für Minderbegabte, für Schwererziehbare und Nervöse, kurz, das weite Gebiet der Heilpädagogik. Dann gehört im weiteren hierher die Fürsorge im engeren Sinn: Erholungskuren, Organisation der Ferienkolonien und Auswahl der Kinder für dieselben. Vor allem zu erwähnen bleibt die psychologische Erziehungsberatung für Eltern und Lehrerschaft durch den psychiatrisch geschulten Arzt, event. einen besondern Psychologen, die mehr und mehr an Bedeutung gewinnt, wie denn überhaupt sich heute neben der rein physischen Hygiene mit Recht die psychische Hygiene als neuestes und fruchtbarstes Feld entwickelt. Aus der Vernehmlassung der St. Galler Lehrerschaft geht ja mit aller Deutlichkeit hervor, wie gerade die Lehrer eine vermehrte psychologische Erziehungsberatung durch einen Fachmann begrüßen und für notwendig halten.

6. Pädagogisch-didaktische Mitarbeit im Schulbetrieb:

a) durch regelmäßige Vorträge und Aussprachen über schulhygienische Fragen mit der Lehrerschaft;

b) direkter Unterricht in Gesundheitslehre in den oberen Klassen. Besonders wichtig scheint mir Punkt a). Einmal, weil unsere Lehrerschaft selber viel zu wenig hygienisch geschult ist, dann aber auch weil wirkliche schulhygienische Arbeit nur fruchtbar sein kann in verständnisvollem Zusammenwirken von Schulhygieniker und Lehrer. Verstehen kann man sich aber nur, wenn man öfters Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache hat.

7. Beratende Mitarbeit in den Schulaufsichtsbehörden über Schulhaus-Bau und -Einrichtung, Kontrolle der Schulabwarte und Mitspracherecht bei der Unterrichts-, bzw. Stundenplangestaltung.

8. Sprechstunden für von Eltern und Lehrerschaft zugewiesene Fälle und zwecks Besprechung mit den Eltern. Behandlung darf in solchen Sprechstunden nur durchgeführt werden, wenn Hilfe durch einen praktischen Arzt aus wirtschaftlichen Gründen oder wegen Nachlässigkeit der Eltern ausgeschlossen ist.

Zur gesundheitlichen Betreuung der Kinder gehört auch die Sorge für ihr Gebiß, die Schulzahnpflege. Ein gesundes Gebiß ist die Grundlage einer richtigen Ernährung und damit ein wesentlicher Faktor der Gesundheitspflege. Es ist ein altes Klagelied, daß es besonders bei unserer ostschweizerischen Bevölkerung mit dem Zustand des Gebisses äußerst schlimm bestellt ist. Statistische Erhebungen des um die Schulzahnpflege hochverdienten Frauenfelder Zahnarztes Brodtbeck haben ergeben, daß ein intaktes Gebiß bei der ostschweizerischen Schuljugend zu den größten Seltenheiten gehört, von den Zahnverhältnissen der Erwachsenen gar nicht zu reden. Böse Zungen behaupten, daß im Appenzellerland das künstliche Gebiß schon ein beliebtes Konfirmationsgeschenk sei. Ganz abgesehen von der Beeinträchtigung der Kauarbeit und der dadurch bedingten Arbeiterschwerung für die Verdauungsorgane,

bedeuten schlechte Zähne aber eine andauernde, direkte und indirekte Gesundheitsgefährdung. Nicht nur daß faule Zähne häufig lokale, äußerst schmerzhafte Entzündungen und Abszesse auslösen. Auch wenn kein akuter Prozess vorliegt, so bilden die schlechten Zähne doch stets den Herd einer sogenannten latenten, d. h. ruhenden Infektion, die jederzeit in ein akutes Stadium über-treten kann, und von wo aus nur allzuhäufig die Krankheitsbakterien selbst oder doch deren Gifte den Weg über das Blut in den ganzen Organismus finden. Muskel- und Gelenkrheumatismus, Halsentzündung, Wurmfortsatzentzündung, Nierenerkrankungen und viele andere Krankheitsbilder mehr können ihren Ausgangspunkt von solchen schlummernden Zahninfektionen nehmen. Es ist daher außerordentlich wichtig, dem Zustand der Zähne peinlichste Aufmerksamkeit zu widmen. Eine richtige Mund- und Zahnpflege gehört ebenso zur Gesundheitserziehung wie die äußere Reinlichkeit. Und wie die Gesellschaft als Ganzes an der Gesundheit ihrer Mitglieder interessiert ist, so wird sie auch verantwortlich für dieselben.

Für eine richtige Zahnpflege liegen die Verhältnisse übrigens äußerst einfach. Man muß sie nur richtig organisieren. Auch hier gilt und gilt besonders drastisch der Satz: daß Vorbeugen leichter (und wesentlich billiger!) ist, wie heilen. Jedes große Loch im Zahn war einmal ein ganz kleiner Defekt. Und kleine Defekte sind leicht und schmerzlos in kurzer Zeit zu beheben. Die Zahnkaries oder Zahnfäulnis ist ja im Grunde genommen ein sehr langsam verlaufender Prozeß. Und wenn sich die Menschen angewöhnen könnten, mindestens einmal oder noch besser zweimal im Jahr ihr Gebiß von klein auf vom Zahnarzt kontrollieren zu lassen, der die ersten beginnenden Defekte erkennt und in kurzer Zeit behebt, so gäbe es keine Zahnschmerzen, keine großen, teuren Füllungen, Goldkronen, Brücken und Prothesen.

Als die Schule sich auf die Pflicht besann, sich auch der Sorge um die Zahnpflege anzunehmen, geschah es zunächst von einem ganz falschen Standpunkt aus. Man richtete zuerst eine Art poli-

klinischer Behandlung für akute Kranke, bedürftige Kinder ein, um die stärksten Schäden zu beheben. Eine durchgreifende Sanierung aber der Gebisse war ausgeschlossen wegen der ungeheuren Arbeit, die das mit sich brächte, für welche die Mittel niemals zur Verfügung stehen. So entstand eine im Grunde genommen wirkungslos verpuffende Sisyphusarbeit, die niemanden recht befriedigte. Es war eine halbe, oder sagen wir ehrlich, überhaupt keine Maßnahme, bis in Deutschland unter Führung von Jessen in Straßburg (heute in Basel) und Kantorowicz in Berlin die ganze Schulzahnpflege auf eine richtige Basis gestellt wurde, auf das „Prinzip des kleinen Loches“, d. h. man überließ die ältern Klassenjahrgänge in Gottes Namen sich selbst und konzentrierte sich zunächst auf die Schulanfänger, auf die erste Klasse mit relativ noch wenig versehrtem Gebiß, und sanierte diese Kleinen vollständig durch. Im weitem Verlauf wurden dann diese Klassen halbjährlich durchkontrolliert. In dieser kurzen Zeit konnten nur ganz kleine Defekte entstanden sein, die mit leichter Mühe und wenig Kosten sofort repariert werden. Und nun geht es Jahr um Jahr weiter: Untersuchung der Schulkinder und halbjährliche Kontrolle der weiteren Klassen, bis schließlich nach 6, bzw. 8 Jahren die Schulentlassenen mit sozusagen 100% ige gesunden Gebissen austreten konnten.

Hand in Hand mit diesen rein ärztlichen Kontroll- und Repara-tionsarbeiten muß aber auch eine beträchtliche Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geleistet werden, die wirksam darin besteht, daß man den Kindern Zahnbürsten verabreicht und sie unter Aufsicht des Lehrers zu regelmäßigem und richtigem Zähneputzen anleitet. Bei den wiederholten Kontrollen tut man gut, den Kindern, deren Gebiß man eine wirklich gute Pflege ansieht, besondere Prämien zu verabreichen, Spielbälle und anderes Spielzeug, Bücher und dergleichen. An Elternabenden oder durch eine besondere Schulzeitung (Zürich) werden die Eltern auch auf die Bedeutung einer richtigen, die Kauarbeit fördernden Ernährungsweise aufmerksam



Hechtplatz      Telefon 26.64      St. Gallen

**OPTIK  
PHOTO**

gemacht. Obst und Gemüse, Habermus, Nüsse usw. liefern ein besonders für den Aufbau der Zähne wertvolles Material.

Sicher, auch diese Provinz der Schulgesundheitspflege erheischt gewisse Mittel, aber sie machen sich reichlich bezahlt. Die Stadt Zürich hat seit 6 Jahren dieses System mit dem allerbesten Erfolg ein- und durchgeführt. Freilich benötigt sie für diesen schulzahnärztlichen Dienst einen recht beträchtlichen Stab von Schulzahnärzten und deren Gehilfinnen sowie die nötigen Räume und Installationen. Es wäre an der Zeit, daß auch das fortschrittliche St. Gallen den schulzahnärztlichen Dienst in gleicher Weise einführte. Allerdings dürfen wir nicht verschweigen, daß es zur Zeit noch recht schwer fällt, das nötige zahnärztliche Personal zu gewinnen; doch dürfte bei der bestehenden starken Frequenz der zahnärztlichen Hochschulabteilungen auch der Stand der Zahnärzte bald einer gewissen Überfüllung anheimfallen, so daß bald für die Stellung der Schulzahnärzte das Angebot der Nachfrage entsprechen wird.



Mädchenbildnis

Nach einer Federzeichnung von Hans Egger, St. Gallen

**Bernina**  
Nähmaschine 

Bernina – ein Wort und eine  
Marke – Begriff einer vollkom-  
menen Nähmaschine!



Das

*aparte fest-Geschenk*

in Kristall Porzellan Keramik

im Spezialgeschäft

Rätz & Dürst in St. Gallen

Poststraße Telefon 47.27